

**Teilnahmebedingungen (AGB) zur theoretischen (schriftlichen) Sachkundeprüfung von
Hundehalterinnen und Hundehaltern**
nach § 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Gesetz über das Halten
von Hunden vom 26. Mai 2011 (NHundG), Nds. GVBl. S 130, ber. S. 184

Veranstalter / Prüfer: Stephanie Boemers, Am Horstbleek 37a, 38116 Braunschweig

Anmeldung :

Die Anmeldungen werden nach dem Datum des Eingangs bearbeitet. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht durch das Einsenden der Anmeldung nicht. Eine Anmeldung kann ausschließlich auf dem schriftlichen Weg durch Nutzung dieses Anmeldeformulars und unterschriebener Prüfungsordnung erfolgen, nicht per E-Mail.

Teilnahme/Teilnahmegebühr:

Die Teilnahme kann nur erfolgen, wenn Sie eine mündliche oder schriftliche (per E-Mail) Teilnahmebestätigung erhalten haben und die Teilnahmegebühr bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin entrichtet wurde. Die Gebühr beinhaltet lediglich die Teilnahme an der Prüfung (Prüfungsgebühr) wie vom Gesetzgeber gefordert und versteht sich somit exklusive anderer, möglicherweise im Zusammenhang mit der Prüfung stehender Kosten. Die Teilnahme ist nicht auf andere Personen übertragbar, ausgenommen die Teilnahmegebühr ist bereits überwiesen und die andere Person wird rechtzeitig (10 Tage vor Veranstaltung) als Ersatzteilnehmer angemeldet.

Stornierung der Prüfung:

Der Veranstalter kann die Prüfung vor Prüfungsbeginn z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, bei Krankheit bzw. Ausfall des Prüfers stornieren. Bereits gezahlte Prüfungsgebühren werden in diesen Fällen zu 100% an die Teilnehmer zurückgezahlt. Darüber hinaus werden Ersatzansprüche, aus welchen Gründen auch immer, abgelehnt.

Rücktritt von der Teilnahme:

Die Teilnahme kann ausschließlich auf dem schriftlichen Weg abgesagt werden, wobei das Eingangsdatum beim Prüfer bzw. Veranstalter Gültigkeit findet.

Bei Absage / Rücktritt von der Teilnahme:

Weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Nicht in Anspruch genommene Prüfungstermine werden nicht erstattet, Rückzahlungen sind hier grundsätzlich nicht möglich, auch nicht bei Krankheit des Teilnehmers. Das Vertragsrisiko liegt beim Teilnehmer. Bei Krankheit des Teilnehmers ist eine Teilnahme am nächsten Prüfungstermin möglich.

Begründung: Sobald der Prüfer einen Prüfling offiziell zur Prüfung anmeldet, ist auch er zur Zahlung der fälligen Gebühren verpflichtet, diese machen den größten Teil der schriftlichen Prüfungsgebühr aus.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, der Prüfer und/oder Veranstalter übernehmen keine Haftung. Die Haftung des Prüfers beschränkt sich nur auf Schäden, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Der Prüfer haftet nicht für Schäden, die von Dritten herbeigeführt wurden, die Teilnahme geschieht somit auf eigene Gefahr.

Der Erfolg der Prüfung ist abhängig vom Ausbildungsstand des Hundehalters. Die Fragebögen für die schriftliche Prüfung werden durch eine vom Ministerium beauftragte Stelle ausgewertet. Der Prüfer hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung der Fragen, die geforderten Antworten, das Ergebnis der Prüfung und Zeitdauer bis zur Mitteilung über den Erfolg oder Misserfolg der Prüfung.

Mit der Anmeldung zur Prüfung und Überweisung der Prüfungsgebühr erklärt sich der Prüfling mit diesen Bedingungen einverstanden.

Die Teilnahme an der Prüfung ist nur nach Vorlage des Personalausweises am Prüfungstag möglich.

Bitte nicht vergessen.